



# Grundsätze und Prinzipien von Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Nina Gust

Fachtagung „Anders dement“ am 19.Oktober 2010

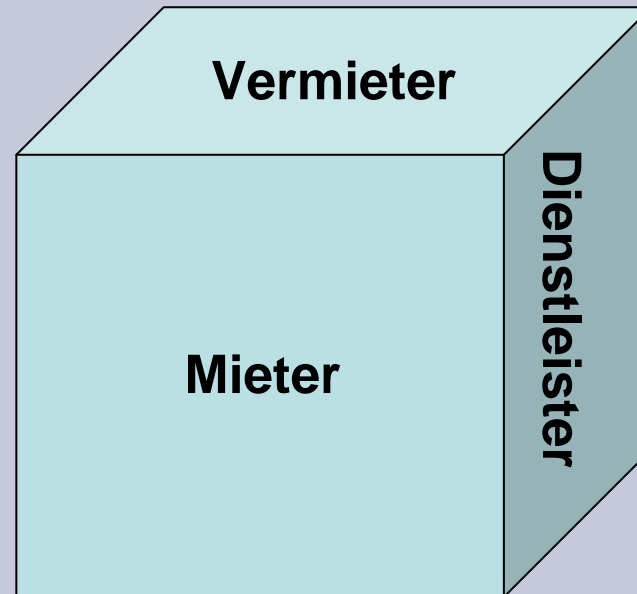
## **Ambulant betreute Wohn- Pflege-Gemeinschaften ermöglichen:**

- ❖ hilfebedürftigen Menschen ein Leben in einer kleinräumigen, familienähnlichen Atmosphäre und verbessern dadurch ihr Wohlbefinden.
- ❖ den Mitgliedern, bis zu ihrem Tod in einer Umgebung zu leben, die an ihr bisheriges Leben anknüpft, Geborgenheit und Sicherheit vermittelt, größtmögliche Selbständigkeit bietet sowie ihre Fähigkeiten fördert.

S  
E  
L  
B  
S  
T  
S  
T  
E  
U  
E  
R  
U  
N  
G

- ❖ Eine Wohngemeinschaft ist eine sich selbst organisierende Wohn- und Lebensform, die in ihrem Bestand, ihrer Zusammensetzung und Organisation ihres Zusammenlebens von außen stehenden Personen dem Grunde nach unabhängig ist.
- ❖ Es besteht eine kollektive Verantwortlichkeit der Mitglieder der Wohngemeinschaft bzw. deren Vertretung für das Funktionieren der Wohngemeinschaft.

W  
A  
H  
L  
F  
R  
E  
I  
H  
E  
I  
T



S  
E  
L  
B  
S  
T  
S  
T  
E  
U  
E  
R  
U  
N  
G

- ❖ Jedes Mitglied schließt einen Mietvertrag über den Wohnraum ab.
- ❖ Bei Bedarf schließt der einzelne Mieter der Wohngemeinschaft einen Betreuungsvertrag ab.
- ❖ Der Mietvertrag ist unabhängig von der Existenz eines Dienstleistungsvertrages bzw. unabhängig von der Wahl des Leistungserbringers für die Betreuung.

W  
A  
H  
L  
F  
R  
E  
I  
H  
E  
I  
T

Die Wahlfreiheit ist weder rechtlich noch durch sonstige Gründe (z. B. finanzieller Art, gesundheitliche Gründe) eingeschränkt und ist in der Regel gegeben, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- ❖ Die Verantwortung für die Organisation der Wohngemeinschaft wird von den Mietern bzw. deren persönliche Interessenvertreter wahrgenommen.
- ❖ Die Mieter bzw. ihre persönlichen Interessenvertreter stellen durch gemeinsame Vereinbarungen sicher, dass sie ihre Angelegenheiten gegenüber Außenstehenden wirksam regeln und den Alltag gestalten können.

Das rechtlich bestehende Wahlrecht kann von den Mietern faktisch nur gemeinsam ausgeübt werden. Für die Vertretung ihrer Interessen als souveräner Kunde sind besondere organisatorische und rechtliche Voraussetzungen erforderlich:

- ❖ gemeinsame Vereinbarungen der Mieter oder ein förmlicher Zusammenschluss zu einer Wohngemeinschaft
- ❖ die rechtliche Struktur der Wohngemeinschaft muss mit Leben gefüllt sein

Gegenstand von Vereinbarungen der Wohngemeinschaft können sein:

Geschäftsführung,  
Sprecher

Haushaltskasse

Gemeinschaftlicher  
Pflegedienst

Anwesenheit von Dritten

Neuaufnahme  
eines Mieters

Konfliktlösung

- ❖ **Kosten für den Wohnraum** (Miete, Nebenkosten und Betreuungszuschlag)
- ❖ **Kosten für Lebensmittel, Hauswirtschaft und persönliche Bedürfnisse**
- ❖ **Kosten für Rücklagen** ( Anschaffungen, Instandhaltung, Ausfallzeit, Pflegedienst)
- ❖ **Kosten für Pflege und Betreuung:**
  1. der pflegerische und hauswirtschaftliche Bedarf wird individuell ermittelt und in der Gruppe erbracht
  2. nach dem Prinzip „Hey Baby, schmeißen wir unsere Leistungskomplexe zusammen“ wird die rund um die Uhr Betreuung sichergestellt

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

